



Text in Leichter Sprache

Die Teuerungs-Zulage anfragen

Die Teuerungs-Zulage



Die Teuerungs-Zulage ist eine **Geld-Hilfe**.

Wenn Sie **wenig Einkommen** haben,
dann bekommen Sie vom Staat Geld.

Einkommen heißt: Alles, was Sie im Monat an Geld bekommen.
Zum Beispiel: Arbeits-Lohn, Rente, Kindergeld, REVIS.
REVIS ist auch eine Geld-Hilfe.

Wer kann die Teuerungs-Zulage fragen?



Die Person die fragt, muss:

- Mindestens 18 Jahre alt sein.
- In Luxemburg angemeldet sein.
- Wirklich an der angemeldeten Adresse wohnen.
- Vorher 1 Jahr am Stück in Luxemburg gelebt haben.
- Ein Bank-Konto in Luxemburg haben.
- Eine Matricule bei der Sozial-Versicherung haben (Matrikel-Nummer).
Das heißt: Ihr Name steht im nationalen Register für Personen.

Wie viel Einkommen dürfen Sie haben, um die Zulage zu bekommen?



Der Staat macht jedes Jahr eine **Liste**.

In der Liste steht: So viel Einkommen darf eine Person im Monat haben, um die Geld-Hilfe zu bekommen.

Zum Beispiel: Wenn das Einkommen weniger ist als der Mindest-Lohn, dann bekommt die Person die Hilfe.

Aber der Staat muss immer ganz genau rechnen.

Der Staat rechnet das Einkommen von allen Personen zusammen, die in einem **Haushalt** wohnen.

Haushalt heißt hier:

Alle Personen, die zusammen in einer Wohnung oder einem Haus leben.

Zum Beispiel eine Familie oder eine Wohn-Gemeinschaft.

Die Personen in einem Haushalt müssen nicht von der gleichen Familie sein.

Was muss der Staat für die Teuerungs-Zulage wissen?



Der Staat sagt: **1 Haushalt hat 1 Einkommen**.

Er rechnet das Einkommen von allen Personen im Haushalt zusammen.

Der Staat muss wissen:

- Mit wie vielen anderen Personen wohnen Sie zusammen?
- Wieviel Geld hat jede Person im Monat?
- Wieviel Geld haben alle Personen im **Haushalt** zusammen?

Es kann immer nur 1 Person von einem Haushalt fragen.

Diese Person muss dann für **alle Personen im Haushalt** mitfragen.

Zum Beispiel:

- Wenn 1 Frau alleine wohnt, fragt sie für 1 Person.
- Wenn 1 Frau mit 1 Kind wohnt, fragt sie für 2 Personen.
- Wenn 1 Frau mit 1 Frau und 1 Kind wohnt, fragt sie für 3 Personen.

Der Staat zahlt die Hilfe immer für alle zusammen,
also für den ganzen Haushalt.

Der Staat zahlt die **ganze** Hilfe oder einen **Teil** der Hilfe.

Es kommt darauf an, wieviel Einkommen ein Haushalt hat.

Die genauen Zahlen, wieviel Einkommen ein Haushalt zusammen haben darf, stehen in der Liste.

Wann fragen Sie die Teuerungs-Zulage?



Sie fragen die Teuerungs-Zulage **1 Mal im Jahr**.

Sie bekommen die Hilfe **1 Mal** im Jahr.

Sie müssen vor dem **30. September** fragen.

Wenn Sie nach dem 30. September fragen,
dann bekommen Sie die Hilfe nicht.

Wie fragen Sie die Teuerungs-Zulage?



1. Sie müssen ein **Formular** ausfüllen.
Das Formular gibt es:
 - Bei Ihrer Gemeinde
 - Beim FNS (Nationalen Solidaritäts-Fonds)
2. Sie müssen **Beweis-Zettel** über Ihr **Einkommen** und über Ihr **Bank-Konto** haben (RIB).
Auf dem Formular steht genau, was Sie brauchen.
3. Sie müssen das Formular und die Beweis-Zettel **vor dem 30. September** an den FNS schicken!

Die Adresse ist:

FNS
Boîte postale 2411
L- 1024 Luxembourg

Was ist wichtig bei dem Formular?



Es kann nur **1 Person** für **1 Haushalt** fragen.
Die Person heißt auf dem Formular **Haupt-Antragsteller**.
Die Person fragt für alle anderen mit.
Alle Personen vom Haushalt müssen **unterschreiben**,
wenn sie 18 Jahre alt sind.
Alles muss **ausgefüllt** werden.
Alle Beweis-Zettel für das Einkommen müssen mitgeschickt werden.
Sonst schickt der FNS das Formular und die Beweis-Zettel zurück.

Dann haben Sie 30 Tage Zeit, um alles **vollständig** wieder an den FNS zu schicken.

Wenn Sie die Sachen später schicken, dann bekommen Sie das Extra-Geld nicht.

Der FNS kann noch **andere** Beweis-Zettel fragen.

Dann haben Sie 30 Tage Zeit, die Sachen zu schicken.

Vielleicht haben Sie die Teuerungs-Zulage schon im letzten Jahr gefragt.

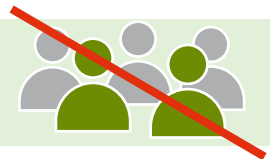
Sie bekommen dann ein anderes Formular bei Ihrer Gemeinde.

Dieses Formular ist bereits ausgefüllt.

Wenn ein „Tuteur“ oder „Curateur“ für eine Person fragt, muss eine Kopie vom Urteil dabei sein.

Die Kopie ist ein Beweis, dass Sie einen „Tuteur“ oder „Curateur“ haben.

Wer bekommt die Teuerungs-Zulage nicht?



- Personen, die zu viel Einkommen haben.
- Personen, die vom Staat eine Geld-Hilfe zum Studieren bekommen.
Das heißt: Studien-Beihilfe.
- Alle Ausländer, die in Luxemburg studieren.
- Personen, die im Gefängnis sitzen.



Für die Teuerungs-Zulage muss keine Steuer gezahlt werden.
Es muss auch keine Sozial-Versicherung gezahlt werden.

Die Matrikel-Nummer.

Es ist das Geburts-Datum mit Jahr, Monat, Tag,
und noch 5 weitere Zahlen.

Dieser Text bezieht sich auf diese Seite:

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/famille/mesures-action-sociale/aide-menages-revenus-modestes/allocation-vie-chere.html>



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.easy-to-read.eu

Piktogramme: Klaro – APEMH